



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

325
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 10. September 2018

Nummer 36

Inhaltsangabe:

A	Runderlasse und Mitteilungen, der Landesregierung und der obersten Landesbehörden	E	Sonstiges
479.	Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken auf Bundes- und Landesstraßen Seite 326	485.	Liquidation h i e r : Colonia Croatica Kroatische Kulturgemeinschaft e. V. Seite 328
B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	486.	Liquidation h i e r : Männergesangverein Bensberg 1877 e. V. Seite 329
480.	Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, - Neuabgrenzung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) Wermelskirchen-Dabringhausen, Stadt Wermelskirchen h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Seite 326	487.	Liquidation h i e r : REWE-Zentral AG Seite 329
481.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 1 UVPG h i e r : Firma Deutsche Infineum GmbH Seite 327	488.	Liquidation h i e r : Stammtisch Raderthaler Pänz e. V. Seite 329
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
482.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 328		
483.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 328		
484.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 328		

A Runderlasse und Mitteilungen, der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

479. Widmung, Umstufung und Einziehung von Teilstrecken auf Bundes- und Landesstraßen

Ministerium für Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
Az. III A 1-11-42/173

Düsseldorf, den 21. August 2018

Im Gebiet der Stadt Düren, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln sind Teilstrecken der B56 als östliche Umgehung der Stadt Düren in neuer Trasse gebaut worden. In diesem Zusammenhang haben sich die Verkehrsbedeutungen von Teilstrecken der bisherigen B 56 und die von Teilstrecken der L271 geändert.

Die neu gebauten Teilstrecken der B56

1. von NK 5105 046 O nach NK 5205 057 O
von Station 0,000 nach Station 1,975
(Länge 1,975 km)
2. von NK 5205 057 O nach NK 5205 400 O
von Station 0,000 nach Station 2,095
(Länge 2,095 km)
3. von NK 5205 400 O nach NK 5205 051 O
von Station 0,000 nach Station 0,257
(Länge 0,257 km)
(Gesamtlänge 1-3: 4,327 km)

erfüllen gemäß § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Eigenschaft einer Bundesfernstraße und werden nach § 2 Abs. 1 FStrG zur Bundesstraße 56 gewidmet.

Die Teilstrecken der B 56

4. von NK 5104 037 C nach NK 5204 006 O
von Station 0,000 nach Station 0,975
(Länge 0,975 km)
5. von NK 5204 006 O nach NK 5205 051 O
von Station 0,000 nach Station 2,179
(Länge 2,179 km)
(Gesamtlänge 4-5: 3,154 km)

und die Teilstrecke der L 271

6. von NK 5204 006 O nach NK 5205 057 O
von Station 0,000 nach Station 1,665
(Länge 1,665 km)

haben ihre bisherige Verkehrsbedeutung geändert und werden mit Wirkung zum 1. Januar 2019 nach § 2 Abs. 4 FStrG (Ziffer 4-5) bzw. nach § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) (Ziffer 6) zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Düren abgestuft.

Die verlassene Teilstrecke der B 56

7. von NK 5204 006 O nach NK 5205 051 O
von Station 2,179 nach Station 2,494
(Länge 0,315 km)

hat als Bundesstraße 56 jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird nach § 2 Abs. 4 FStrG eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in Köln schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Achim Freling

ABl. Reg. K 2018, S. 326

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

480. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, - Neuabgrenzung des Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) Wermelskirchen-Dabringhausen, Stadt Wermelskirchen h i e r : Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

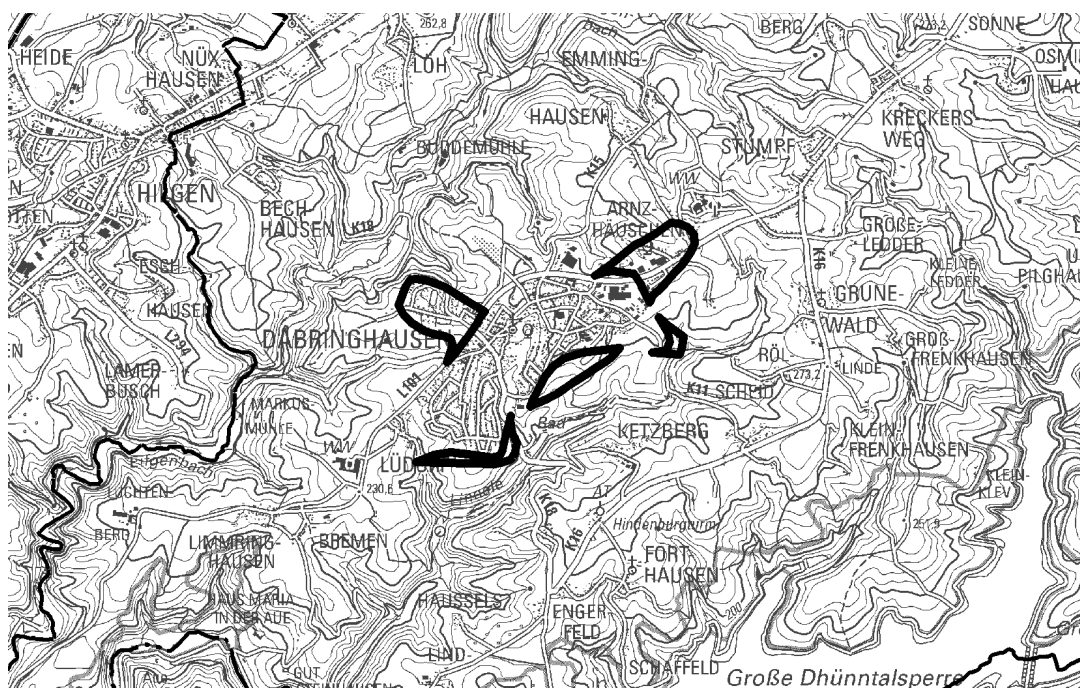
Köln, den 10. September 2018

In der Stadt Wermelskirchen, Ortsteil Dabringhausen ist eine Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln geplant.

Anlass für dieser Änderung ist die Absicht der Stadt, einen Lebensmittelvollsortimenter an einen städtebaulich integrierten Standort im Kreuzungsbereich der Hilgener Straße / L 101 zu verlagern. Diese Verlagerung erfordert die Umwandlung des derzeit im Regionalplan dargestellten Freiraumes überlagert mit einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB).

Zudem soll die Funktion und Bedeutung der Ortslage durch das Nachvollziehen der tatsächlich erfolgten Siedlungsentwicklung mit der Darstellung als ASB nachvollzogen werden. Nicht mehr der baulichen Entwicklung zugängliche Bereiche sollen wieder dem Freiraum zugeführt werden.

Lage des Änderungsbereiches: Bereich der geplanten Änderung auf dem Gebiet der Stadt Wermelskirchen



Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) Maßstab 1:50.000

Im Rahmen gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Inhaltliche Stellungnahmen zu der beabsichtigten Regionalplanänderung können Sie nach Einleitung des Verfahrens durch den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln im förmlichen Beteiligungsverfahren vorgebringen.

Hierzu wird es eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung geben, nach der die in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Rückfragen zu der Planänderung richten Sie bitte an Frau Hoff (Dez. 32), 0221-147-4176, petra.hoff@brk.nrw.de, Frau Lürwer (Dez. 32), 0221-147-2389, theresa.luerwer@brk.nrw.de

Im Auftrag
gez. Regionalplanungsbehörde

ABl. Reg. K 2018, S. 326

**481. Öffentliche Bekanntmachung
nach § 5 Abs. 1 UVPG
hier: Firma Deutsche Infineum GmbH**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0078/17/4.1.8/Od/Ru

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (Stand: 20.07.2017 BGBl. I S. 2808) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Deutsche Infineum GmbH, Neusser Landstraße 16, 50735 Köln hat folgendes Vorhaben auf dem

Grundstück 50735 Köln, Neusser Landstraße 16, Gemarkung Köln, Flur 71, Flurstück 200, beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Polybuten-(PIB)-Anlage zur Herstellung von Polyisobuten (PIB) und Polynormalbuten (PNB) der Firma Deutsche Infineum GmbH. Der Genehmigungsantrag beinhaltet:

- Die Wiederinbetriebnahme des zurzeit stillgelegten Tanks TK-5104 mit Demontage bestehender und Installation neuer MSR-Einrichtungen sowie Austausch des Über- und Unterdruckausgleichsventils SPR-5104 AV/B zur Lagerung von PIB-Produkten (Tagestank).
- Die Wiederinbetriebnahme des zurzeit stillgelegten Tanks TK-5105 mit Demontage bestehender und Installation neuer MSR-Einrichtungen sowie Austausch des Über- und Unterdruckausgleichsventils SPR-5105 A/B und Ertüchtigung des Kegeldachs zur Lagerung von PIB-Produkten (Lagertank).
- Die Wiederinbetriebnahme der zurzeit stillgelegten Entleerpumpe P-5109 A.
- Die Wiederinbetriebnahme folgender zurzeit stillgelegter Rohrleitungen 0-51221/0-51222/0-32150/0-51204/0-51205/0-521213-6“-WD
- Die Installation der neuen Rohrleitungen 1, 7, 8, 9, 11, 12, welche über die Einbindepunkte TI01a,b,c,d, TI02, TI03, TI10, TI11 und TI18 a,b,c in bestehende oder wieder in Betrieb zu nehmende Rohrleitungen eingebunden werden.
- Die Wiederinbetriebnahme der Stickstoffdruckregelung der Tanks TK-5104/5105 mit MSR technischen Änderungen.

- Die Demontage eines Teilstücks der Atmungsleitung B-51201-4“-D1150-WD der Tanks 5104/5105.
- Die Außerbetriebnahme der Pumpe P-3576.
- Die Außerbetriebnahme der Rohrleitungen 0-57054; 0-57055, 0-57059- 0-57060-WE, 0-57062, 0-57064 und 8“-150-WE.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um die Änderung eines Vorhabens nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Die Änderung unterfällt für sich keiner Nummer der Anlage 1 des UVPG. Da für Vorhaben nach Nr. 4.2 keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind, wurde gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung untersucht, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass zusätzliche erhebliche nachteilige Auswirkungen hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern nicht zu erwarten sind. Da es sich bei den in den o. a. Tanks gelagerten Stoffen weder um störfallrelevante, noch Begrenzung der Tankemissionen. Die Betreiberin der Tanks konnte in den Antragsunterlagen aber nachvollziehbar darstellen, dass durch entsprechende Betriebsweisen der o. a. Tanks, die Tankemissionen so weit wie möglich minimiert werden. Auf die Schallimmissionssituation in der Umgebung wirkt sich das Vorhaben insgesamt nicht aus, da die beantragten Änderungen nicht relevant zu den bereits vorhandenen Lärmimmissionen der Anlage beitragen. Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz sowie relevante Bodenbelastungen finden nicht statt. Weiterhin sind für das geplante Vorhaben keine Eingriffe in den Boden bzw. das Grundwasser notwendig. Eine Gefährdung des Wassers ist ebenfalls nicht zu besorgen, da kein neues Abwasser entsteht und wassergefährdende Stoffe entsprechend der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gehandhabt werden. Es fallen durch das Vorhaben keine zusätzlichen Abfälle an. Damit ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren entbehrlich.

Köln, den 27. August 2017

Im Auftrag
gez. R u c m a n

ABl. Reg. K 2018, S. 327

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

482. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden:

Kontonummer: 3072060084, 3071467173, 3074022637, 3070776467, 3071968790, 3071826196.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 21. November 2018 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 21. August 2018

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 328

483. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3221901063 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 15. August 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 328

484. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Die Sparkassenbücher mit der Kontonummer 3231300330 und 3231303383 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, den 14. August 2018

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2018, S. 328

E Sonstiges

485. Liquidation h i e r : Colonia Croatica Kroatische Kulturgemeinschaft e.V.

Der Verein (VR 10284 Amtsericht Köln) ist mit dem Datum 26. Juli 2018 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert sich bei den Liquidatoren zu melden.

Liquidatoren: Sanja Pavešić Hirschfeld, Dr. Iva Bergholz.

Die Liquidatorinnen

ABl. Reg. K 2018, S. 328

486. Liquidation
hier: Männergesangverein Bensberg 1877 e. V.

Der Verein Männergesangverein Bensberg 1877 e.V. mit dem Sitz in Bergisch Gladbach, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln zu VR 501695, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: c/o Herrn Wolfgang Philippek, Klausenberg 15, 51429 Bergisch Gladbach.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 329

487. Liquidation
hier: REWE-Zentral AG

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 16289 eingetragene REWE-Zentral AG Pension Trust e. V. mit dem Sitz in Köln (nachstehend „Verein“ genannt) ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren (Anschrift: Domstraße 20, 50668 Köln) anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 329

488. Liquidation
hier: Stammtisch Raderthaler Pänz e. V.

Der Stammtisch Raderthaler Pänz e. V. wurde mit der Eintragung vom Amtsgericht Köln im VR 6750 am 15. August 2018 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden bzw. geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 329

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.